

2. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach § 6 KAG LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Holzweißig vom 21.05.2007

Aufgrund der §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in Verbindung mit den §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 05.05.2010 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach § 6 KAG LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Holzweißig vom 21.05.2007, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 29.06.2009, beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach § 6 KAG LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Holzweißig vom 21.05.2007, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 29.06.2009, wird wie folgt geändert:

In § 16 Abs. 1 wird der Satz 3 ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt rückwirkend am 18.07.2009 in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den

.....
Wust

Oberbürgermeisterin

- Siegel -